Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 2/2015

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 18.03. 2015

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Einleitung eines Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LPlG LSA vom 28. April 1998 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:
Gemäß § 7 LPlG LSA in Verbindung mit § 8 ROG wird ein Verfahren zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA eingeleitet.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 8

einstimmig	Stimmenmehrheit
X	

JA	NEIN	ENTH
X		

angenommen X

abgelehnt

Salzwedel, den 18.03.2015

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 17 LPlG LSA i.V.m. der zurzeit gültigen Verbandssatzung ist die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Träger der Regionalplanung. Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.
Nach Vorprüfung durch die Geschäftsstelle hinsichtlich der neuen Festlegungen des LEP 2010 erscheint eine Änderung/ Anpassung des REP Altmark 2005 an diese Festlegungen als ausreichend und angemessen.
Im Rahmen der rechtlichen Stellungnahme (siehe Anlage 1) wird festgestellt, dass eine Neuaufstellung des REP Altmark vorläufig nicht notwendig ist und eine Anpassung des sachlichen Teilplans "Wind" ebenfalls zur Zeit nicht geboten ist.